



Protokoll des Kantonsrates

14. Sitzung: Donnerstag, 25. Oktober 2007

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.15 – 16.25

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

228 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Peter Diehm, Cham; Flavio Roos, Risch; Gregor Kupper, Neuheim.

229 Motion der Alternativen Fraktion betreffend «Finanzielle Transparenz bei Wahlen»

Traktandum 2 – Die **AL-Fraktion** hat am 28. September 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1595.1 – 12507 enthalten sind.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat namens der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen. Zur Begründung ist ganz kurz anzuführen, dass wir erstens über die Frage der Transparenz bei der Offenlegung von der Wahlfinanzierung bereits im Rahmen der Revision des Wahlgesetzes diskutiert und entschieden haben, keine Bestimmungen aufzunehmen. Zweitens kann die Votantin sämtliche anderen Parteien nur darauf hinweisen, dass unsere Parteien, zumindest soweit sie informiert ist, in der Vereinsform geführt werden. Anlässlich der Generalversammlungen der einzelnen Parteien werden die Zahlen auf den Tisch gelegt und müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Presse ist anwesend und Andrea Hodel kann Sie alle nur einladen, kommen Sie doch zu uns und hören Sie sich an, was wir ausgegeben haben – dann brauchen wir kein Gesetz. Und schliesslich kann sie die Rat sagen: Was wir alle privat ausgegeben haben – und das war zumindest in ihrem Fall nicht unbedeutlich, werden Sie auch mit einem neuen Gesetz nicht erfahren!

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der FDP-Fraktion unterstützt, diese Motion sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Andrea Hodel hat die Hauptargumente bereits geschildert – der Votant verzichtet auf eine Wiederholung. Was uns in diesem Zusammenhang besonders gestört hat, ist Folgendes: Wenn einige Wahlbeobachter der OECD uns vorschreiben wollen, wie wir unsere Wahlen finanzieren sollen, ist das für uns ein weiterer Grund, diese Motion abzulehnen.

Anna Lustenberger-Seitz: Der Antrag aus der rechten Ratsseite, die Motion „für finanzielle Transparenz bei Wahlen“ nicht zu überweisen, kommt für die Votantin und für die AL-Fraktion nicht überraschend. Damit haben wir gerechnet – und wir Alternativen fragen, wovor habt Ihr Angst? Vor dem Volk oder vor der Macht der anonymen Grossspender? Während des Wahlkampfs ist Anna Lustenberger immer wieder auf die riesige Werbe- und Materialschlacht angesprochen worden. Und wir müssen doch zugeben, dass das dieses Jahr zugenommen hat. Viele Bürgerinnen und Bürger haben auch gefragt, woher kommen die grossen finanziellen Mittel, wer steckt soviel Geld in einzelne Parteien und Personen? Entsprechend hat eine Umfrage des Westschweizer Wochenmagazins *l'Hebdo* ergeben, dass eine überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Transparenz wünscht. Sie wünscht eine Offenlegung der Finanzquellen der Parteien.

In den USA ist diese Transparenz bis auf den letzten Dollar vorgeschrieben, aber anscheinend möchte man ja keine Vorbilder haben. In einer Publikation der Grossbank Crédit Suisse sagt Manuel Rybach, bei der CS zuständig für internationale politische und wirtschaftspolitische Themen, auf die Frage, ob die Wahlkampffinanzierung in den USA geregelt sei, Folgendes: «Sämtliche Spenden müssen offen gelegt werden, was durch Kampagnenberichte zuhanden der Federal Election Commission geschieht, die öffentlich zugänglich sind.» Über eine Homepage ist diese Offenlegung für alle ersichtlich. (www.fec.gov)

Die Motion der AL-Fraktion will nichts verbieten und nichts beschränken. Sie verlangt nur Transparenz über die Herkunft der Gelder bei Wahlkämpfen. Das gilt ja auch für unsere Partei! Die Wählerinnen und Wähler haben das Recht zu wissen, wer wen finanziert und wer von wem auf diese Weise abhängig ist. Ohne Geld kann die Demokratie nicht funktionieren – Geld aus geheimen Quellen ist aber eine Gefahr für die Demokratie.

Die Motion verlangt eine Selbstregulierung durch uns Politikerinnen und Politiker. Sie haben es jetzt in der Hand, einen Schritt dazu zu machen. Und die Votantin kann versichern: Mit der Nicht-Überweisung heute ist das Thema nicht vom Tisch. Derzeit sind erste Gespräche über eine gesamtschweizerische Volksinitiative im Gange. Und Anna Lustenberger ist zuversichtlich, dass die Alternativen damit das Ohr wieder einmal näher beim Volk haben als die vorherigen Sprecher. Demokratie setzt Transparenz voraus – mit der Motion stärken wir die Offenheit und damit die Demokratie. Und das wollen Sie doch alle auch!

Eric Frischknecht weist darauf hin, dass der Zufall manchmal aufschlussreich ist. Der Schriftsteller Luc Bondy hat gesagt: «Auf das Wesentliche stösst man per Zufall.» Zufällig ist der Votant vorgestern auf zwei Informationen gestossen, die sich mit der finanziellen Transparenz bei den Wahlen befassen. Die erste haben wir auch schon gehört, Eric Frischknecht hat sie dem Fraktionsbericht der Zuger SVP entnommen und sie betrifft die Motion der AL-Fraktion. Es heisst dort: «Die SVP ist gegen diese Zwängerei und wird die Überweisung der Motion einstimmig

ablehnen.» Die zweite Information ist zufällig am gleichen Tag publiziert worden und stammt von der Schweizerischen Depeschenagentur. Sie basiert auf den Daten des Marktforschungsinstituts Media Focus und lautet wie folgt: «Die SVP hat im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen mehr Geld für Plakate und Inserate ausgegeben als alle anderen Parteien. Zwischen Juli und September gingen 52 % aller solcher Kosten auf Konto der SVP, im August gar 77 %.»

Wenn jetzt jemand auf die Idee kommen könnte, es gebe irgendeinen Zusammenhang zwischen beiden Informationen, könnte er sogar richtig liegen. Diese Ansicht wird verstärkt, wenn man im selben Pressebericht liest, dass die FDP jene Partei ist, die am zweitmeisten für die Wahlen ausgegeben hat. Und sie hat sich soeben auch gegen die Überweisung der Motion ausgesprochen. Es ist schon klar, dass die Ausgaben für die Inserate in den Medien und die Plakate nicht die ganzen Kosten für eine Wahlkampagne ausmachen. Aber doch einen wesentlichen Teil davon. Es ist auch klar, dass ein Zusammenhang besteht zwischen der Höhe der Ausgaben und der Ablehnung der Transparenz. Je mehr Geld eine Partei investiert, desto mehr will sie geheim halten, woher dieses Geld kommt. Dabei ist bekannt: Geld kann Abhängigkeit schaffen. Aber es ist ein demokratisches Anliegen, dass wir hier Transparenz haben. Nicht umsonst müssen die Kandidaten für das Präsidentenamt in den USA nach strengen Regeln deklarieren, woher ihre Spenden für die Wahlkampagnen kommen. Auch im Sinne der Transparenz deklarieren wir Kantonsräte, welche Interessenbindungen existieren, wenn wir das Wort ergreifen und es nötig ist. Und wer auf die Idee kommt, dass die Unterschiede zwischen den eingesetzten Mitteln für die Wahlkampagne das Zuger Volk interessieren könnte, könnte auch richtig liegen. Es ist für Eric Frischknecht klar, dass es von grosser Bedeutung ist für das Schweizer und insbesondere das Zuger Volk, zu wissen, woher das Geld der Parteien für ihre Wahlkampagnen kommt. Eine solche Transparenz bringt die Schweiz und unsere Demokratie klar vorwärts.

Thomas **Lötscher** hat nicht das Gefühl, dass die Transparenz im amerikanischen Wahlkampf nun wirklich zu besseren Präsidenten geführt hat. Nachdem uns Eric Frischknecht vorgerechnet hat, welche Parteien nun wie stark finanziell engagiert sind, kann man sich fragen, wofür man das Gesetz überhaupt noch braucht. Aus der eigenen Erfahrung des soeben zu Ende gegangenen Wahlkampfs kann der Votant Folgendes mitteilen: Er hat auch Geld und Geldgeber gesucht und dabei festgestellt, dass es Leute gibt, die punktuell einzelne Kandidaten unterstützen möchten. Andere unter Umständen in der gleichen Partei aber eben nicht. Sie haben ihre Gründe dafür, meistens sind sie persönlicher Natur. So wie wir das jetzt haben, können sie das auch so handhaben. Wenn das nicht mehr möglich ist, wenn von jedem klar wird, woher das Geld kommt, wem er gegeben hat und vor allem auch wem nicht, dann werden bestimmte Leute gar nichts mehr spenden. Und dann wird das in unserem Milizsystem die Geldbeschaffung unnötig erschweren. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass wir dieses Gesetz nicht schaffen. Natürlich würde es Thomas Lötscher auch brennend interessieren, wie viel Geld die SVP den Linken gegeben hat, damit sie sie in diesem Wahlkampf so toll unterstützen, inklusive Bundesplatz-Happening. Aber dafür ein neues Gesetz zu schaffen, ginge doch etwas zu weit.

Felix **Häckli** wundert sich schon ein wenig, wie die linke Seite argumentiert und von Abhängigkeiten redet. Waren doch E-Mails im Umlauf bei den letzten Wahlen vor

einem Jahr, wo es hiess, die Staatsangestellten sollten daran denken, welche Hand sie füttert.

- Der Rat beschliesst mit 41:24 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

230 Motion von Alois Gössi betreffend «Mehr als ein Zuckerchen für finanziell schlechter Gestellte und den Mittelstand bei der aktuellen Steuergesetzrevision»

Traktandum 2 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 15. Oktober 2007 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1600.1 – 12518 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zur Behandlung als «gewöhnlicher Antrag» an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes überwiesen wird.

231 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Slow Up rund um den Zuger See

Traktandum 2 – Eric **Frischknecht**, Hünenberg, hat am 1. Oktober 2007 die in der Vorlage Nr. 1596.1 – 12508 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

232 Straßenbauprogramm 1998-2003. Schlussbericht und Schlussabrechnung

Traktandum 8 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 449.9 – 12427) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 449.10 – 12475).

EINTRETEN ist unbestritten.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

233 Interpellation von Franz Müller betreffend Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1498.2 – 12428).

Franz Peter **Iten** bedankt sich im Namen des Interpellanten Franz Müller für die Interpellationsbeantwortung. Er bedankt sich auch dafür, dass bereits im Frühling dieses Jahres die geforderten Sofortmassnahmen ausgeführt wurden. Schade ist, dass diese Massnahmen erst auf Grund der Interpellation in Angriff genommen wurden, obwohl die beschriebene Problematik bereits seit Jahren bekannt und dokumentiert war. Die Antwort des Regierungsrats nimmt Bezug auf das sich in Planung befindliche Projekt für einen Fuss- und Radweg entlang des Ägerisees. Wir können hoffen, dass sich mit dessen Umsetzung die Verkehrssicherheit auf der Morgartenstrasse und insbesondere im Bereich des Schulhauses nochmals verbessert.

Guido **Heinrich** dankt dem Regierungsrat als Kantonsrat der Gemeinde Oberägeri für die Interpellationsbeantwortung. Die bestehende Signalisation an der Hauptstrasse beim Schulhaus Morgarten war für Eltern und Kinder ungenügend. Mit den neuen Tafeln sowie den Strassenmarkierungen konnte die Situation merklich verbessert werden. Die Optimierung des Fussgängerübergangs wird zusammen mit der Umsetzung der Radstrecke Chilematt bis Teufi erfolgen. Die Schulkinder als schwächste Verkehrsteilnehmer werden im Unterricht von Verkehrsinstruktoren auf mögliche Gefahren hingewiesen und sensibilisiert. Somit ermöglichen wir ihnen einen unbeschwerteren und sichereren Schulweg. Der Votant möchte es nicht versäumen, dem Regierungsrat auch im Namen der Bevölkerung von Morgarten den besten Dank auszusprechen.

Markus **Jans** interessierte sich als Bewohner einer Talgemeinde doch auch für die Situation in Morgarten. Er machte dort einen persönlichen Augenschein und war erstaunt, was als gut bezeichnet wird und heute sogar ausdrücklich verdankt wird. Ihm war es nicht so ganz wohl, als er sah, was dort wirklich abgeht.

Seit 21. Mai 2001 wird betreffend Fussgängerübergang beim Schulhaus Morgarten diskutiert und geplant. Ein Ingenieurbüro wurde beauftragt, Plangrundlagen inklusive Kostenschätzung zu erstellen. Verwaltungsinterne Vernehmlassungen und vertiefte Abklärungen zu einzelnen Varianten fanden statt. Infolge der Komplexität der Problematik konnte trotz vertieftem Variantenstudium keine mehrheitsfähige Bestvariante gefunden werden. Letztendlich konnten sich die politischen Behörden nicht einigen, etwas für die Sicherheit der Kinder zu tun, und das ging über fünf Jahre – das ist fast unglaublich! Als Sofortmassnahme wurden zwei Gefahrensignale «Kinder» mit der Zusatztafel «Schule» sowie die besondere Bodenmarkierung erwirkt, über die jeder mit 60 km/h fährt. Diese Massnahmen wurden nach fast sechs Jahren Bedenkzeit umgesetzt. Nach wie vor liegt die Höchstgeschwindigkeit vor dem Schulhaus bei 60 km/h. Wer sich die Zeit nimmt und die Situation vor dem Schulhaus anschaut, kommt zum Schluss, dass die getroffenen Massnahmen bei weitem nicht genügen können. Interessant dabei ist, dass die Verkehrsteilnehmer auf die Gefahr «Kinder» aufmerksam gemacht werden. Auf der Schulhausseite fehlen jedoch bauliche Massnahmen oder Hindernisse, welche die Kinder auf die Gefahr des Verkehrs aufmerksam machen.

Verantwortlich für die Sicherheit der Kinder sind wir alle. Verantwortungsbewusste Eltern und Lehrpersonen wissen um die Bedürfnisse der Kinder, wenn sie nach stundenlangem Stillsitzen im Schulzimmer endlich in die Pause oder nach Hause dürfen. Die Sinne der Kinder sind primär auf Entspannung und Spiel ausgerichtet, nicht auf möglich Gefahren auf der Strasse, welche die Schulanlage tangiert. Kinder sind in erster Linie auf sich und ihre eigenen Bedürfnisse bedacht. Wir Erwachsenen sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich und müssen reagieren, wenn wir eine Gefahr erkennen. Der Verkehr vor dem Schulhaus Morgarten ist eine solche Gefahr. Wir haben dafür zu sorgen, dass wir innert nützlicher Frist entsprechende Massnahmen umsetzen. Sollte es nochmals sechs Jahre dauern, bis die nun geplanten Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden und sich die Verantwortlichen wiederum nicht zu einer Bestlösung durchringen können, wäre das gegenüber unseren Kindern schlicht unverantwortlich.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Problem mit etwas gutem Willen schon längst gelöst werden können. Zum Wohl der Kinder sind die Verantwortlichen aufgerufen, sich zu einer Lösung durchzuringen und sich nicht hinter weiteren Abklärungen zu verschanzen. Die Kinder und die betroffenen Eltern werden ihnen dankbar sein.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann sich kurz halten, es ist eigentlich alles bereits in der Interpellationsbeantwortung aufgeführt. Er nimmt auch hier die Kritik entgegen, dass es offenbar zu lange gedauert hat, bis man Massnahmen getroffen hat. Aber da ist nicht nur der Kanton oder die Baudirektion allein verantwortlich, es haben mehrere Stellen dazu beigetragen und mitgewirkt. Es ist nicht so, dass man einfach ins Blaue hinaus geplant hat – man hat tatsächlich über zehn Varianten geprüft und keinen gemeinsamen Nennen finden können.

Wenn wir schon beim Zeitfaktor sind, kann der Votant immerhin darauf hinweisen und Markus Jans beruhigen, dass eine interne Arbeitsgruppe bei der Baudirektion auf Hochtouren an der Bearbeitung eins Konzepts von Chillematt bis Teufi ist im Bereich Langsamverkehr, Fussgänger, Kinder, Schule usw. Das Konzept wird bis Ende dieses Jahres erledigt sein und dann wird das etappiert umgesetzt, um die vorgebrachten Bedürfnisse abzudecken. Eine Sofortmassnahme haben wir bereits getroffen: das Beleuchtungskonzept. Wenn Sie tagsüber einen Augenschein gemacht haben, konnten Sie das nicht feststellen. Aber bei Dunkelheit sieht man es.

Wenn Sie aber schon an die Erwachsenen appellieren, so appelliert der Baudirektor wirklich auch an die Erwachsenen, dass sie anständig Auto fahren und die Geschwindigkeiten einhalten. Es ist nicht einfach, von 60 auf 30 oder 50 herabzuklassieren – da haben wir Vorgaben, die man nicht einfach so umgehen kann. Der Appell geht also nicht nur an die Erwachsenen, Infrastrukturen für Kinderübergänge bei Schulen zu machen, sondern auch dahin, dass man die Signalisation beachtet und die Geschwindigkeit einhält. – Die ganze Sache ist aufgeglegt und wir werden am Ball bleiben.



Kenntnisnahme

234 Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend Konsequenzen aus dem UNO-Klimabericht

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1509.2 – 12440).

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass man nicht jeden warmen Tag als Mene-tekel sehen muss, um zu realisieren, dass es markante Anstrengungen in Gesellschaft und Wirtschaft braucht, um die Folgen des Klimawandels zu mildern. Dabei geht es nicht nur darum, den Energiebedarf pro Kopf zu senken, sondern auch die CO2-Intensität der verbrauchten Energie. Der dritte – mittlerweile vorliegende – Bericht des UNO-Weltklimarats kommt aber auch zum Schluss, dass bei entsprechenden Anstrengungen der Klimawandel ohne Einbussen der Lebensqualität gestoppt werden kann und die Massnahmen dagegen weniger kosten als ursprünglich angenommen. Um katastrophale Folgen zu verhindern, darf der Ausstoss der Treibhausgase allerdings spätestens in acht Jahren nicht mehr weiter ansteigen. Es lässt sich wohl darüber streiten, inwieweit und wann wir mit Hitzewellen, Wasserknappheit und dadurch einsetzenden Völkerwanderungen rechnen müssen. Einig sind wir uns aber darüber, dass der Klimawandel *die grosse Herausforderung* für die Menschheit in den kommenden Jahren sein wird.

Angesichts dieser Dimensionen ist die regierungsrätliche Antwort auf unsere Interpellation ausserordentlich dürfsig und geradezu kleingläubig ausgefallen. Es scheint, als hätte die Regierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt, und bei manchen Aussagen haben wir den Eindruck eines eigentlichen Unwillens, sich mit der komplexen Realität auseinander setzen zu wollen. Davon zeugt exemplarisch die Antwort auf unsere erste Frage. Die Behauptung, für Klimaschutz-Massnahmen seien primär die internationale Gemeinschaft und der Bund gefordert, ist schlicht falsch. So haben die Kantone vom eidgenössischen Energiegesetz klar den Gebäudebereich zugewiesen bekommen, wo sie auch ausschliesslich legiferieren. Weiter ist die Motorfahrzeugkontrolle Sache der Kantone. Der Energieverbrauch der eigenen Bauten, Anlagen und Geräte liegt ebenfalls in deren Verantwortung. Und zu guter letzt sind auch Raumplanung, Verkehr, Energieversorgung und Entsorgung kantonale Aufgaben. Das sind alles den Klimaschutz wesentlich beeinflussende Kompetenzen.

In der Schweiz sind der Verkehr und die Haushalte für 70 % des CO2-Ausstosses verantwortlich. Alleine vor diesem Hintergrund sind die geäusserten Zweifel am Nutzen von lokalen Massnahmen geradezu realitätsfremd. Mit keinem Wort unserer Interpellation haben Alois Gössi und der Votant im Übrigen um eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem UNO-Klimabericht gebeten. Vielmehr wollten wir der Regierung – ohne Aktivismus oder Panikmache – die Gelegenheit bieten, eine Auslegeordnung ihrer Aktivitäten in diesem Bereich vorzunehmen. Die Regierung muss sich denn auch nicht wundern, dass seit der Veröffentlichung dieser unverbindlichen Interpellationsantwort nicht weniger als fünf weitere Vorstösse zum Thema Klimawandel eingereicht wurden und weitere noch folgen werden.

In der Substanz verbleiben in der regierungsrätlichen Antwort eigentlich nur zwei geplante Massnahmen. Dabei ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs weder eine neue noch eine bahnbrechende Erkenntnis, sondern vielmehr eine Selbstverständlichkeit, welche auch ohne den UNO-Klimabericht umgesetzt werden müsste. Die Regierung stellt einerseits eine Revision des Energiegesetzes in Aussicht, welche in erster Linie auf Empfehlungen der kantonalen Energiedirektoren-Konferenz abstützt. Diese will den Heizölverbrauch in Neubauten von im Durchschnitt 9 Litern

pro Quadratmeter auf die Hälfte reduzieren. So begrüssenswert dieses Ziel ist, so unverbindlich sind leider diese Empfehlungen, und so hat denn auch schon der Hauseigentümerverband erbitterten Widerstand angekündigt. Wie weit die Zuger Regierung hier gehen will, lässt sie leider offen in ihrer Antwort. Ebenfalls wenig substanziert ist der Hinweis auf die längst fällige Revision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr. Jegliche Informationen über Zeitpunkt und ökologische Ausrichtung dieses Gesetzes suchen wir vergeblich in der Antwort.

Vielmehr hätten sich die Interpellanten konkrete und verbindliche Massnahmen und Ziele der Regierung gewünscht. Stichworte wie die Einführung von Minergie-Standards für Neubauten und Anreize bei Altbauten z.B. durch eine höhere Ausnützungsziffer, die gezielte Förderung von Wärmekraftkoppelungsanlagen, Wärme-pumpen und Sonnenkollektoren, die Verpflichtung der Gemeinden zu einer Energieplanung, eine effizientere Strassenbeleuchtung mit Natriumdampflampen anstatt Quecksilber und Dimmung während der Nacht oder schadstoffabhängige Motor-fahrzeugsteuern. Ebenso vermissen wir ein Commitment der Regierung für ihren eigenen Zuständigkeitsbereich: Massnahmen wie der flächenmässige Einsatz von Energiesparlampen, welche im Vergleich zu traditionellen Glühbirnen fünfmal weniger Energie verbrauchen und eine 6-15 mal längere Lebensdauer aufweisen, vermehrter Bezug von Öko-Strom, Kauf von CO2-Kompensations-Flugtickets für Geschäftsreisen oder aber auch die Erklärung der CO2-Neutralität der kantonalen Verwaltung, wie dies schon namhafte Unternehmen in der Schweiz getan haben. Die Vorbildsfunktion des Kantons und der damit einhergehende Multiplikatoren-effekt sind nicht zu unterschätzen.

CO2 lässt sich nun einmal nicht mit künstlichen Wolken, einem überdimensionalen Sonnenschirm oder der Deponierung im Boden bekämpfen. Schlussendlich werden wir wohl nicht darum herumkommen, den Klimawandel neben Geboten, Grenzwerten und gezielten Förderungen auch mit Verboten anzugehen. Und vielleicht braucht es – wie die UBS in einem kürzlichen Bericht feststelle – tatsächlich einen globalen Preis für CO2-Emissionen inklusive einem entsprechenden Handel mit Emissionsrechten, weil nur so die effektiven Kosten der CO2-Schäden ausgewie-sen werden können. In einem kürzlichen Artikel im Tages-Anzeiger rangierte der Kanton Zug bei der Vergabe von Mitteln zur Förderung nachhaltiger Energien an zweitletzter Stelle unter den Kantonen. Die Zeit für einen erneuerbaren Kanton Zug ist also auf jeden Fall überreif. Schön, wenn auch die Zuger Regierung zu dieser Einsicht käme.

Andreas **Huwyler** dankt der Regierung für die Interpellationsbeantwortung und den Interpellanten dafür, dass sie das Klima-Problem in diesem Rat thematisiert haben. Die CVP setzt sich bekanntlich nicht erst seit der Veröffentlichung des UNO-Klimaberichts für eine ökologisch nachhaltige Schweiz ein. Seit dieser Bericht publik ist, hat indes das Thema «Umwelt und Klima» noch mehr an Bedeutung ge-wonnen. Auch Zugerinnen und Zuger machen sich Sorgen über die Entwicklung. Es ist deshalb angezeigt, dass sich die Politik auf jeder Ebene um Massnahmen kümmert, die dem Klimaschutz dienen. Wenn in der regierungsrätlichen Interpellationsantwort durchschimmert, dass Klimafragen ein internationales oder nationales Problem seien und deshalb auch vorab auf diesen Ebenen und nicht im Kanton Zug gelöst werden sollten, ist dies zwar richtig. Wir dürfen aber die Tatsache der Globalität des Problems keineswegs als Ausrede missbrauchen, um hier im Kanton Zug nicht alles Nötige tun zu müssen. Es gibt durchaus Bereiche – wie die Regierung selber auch aufzeigt –, in denen auf kantonaler Ebene Massnahmen getroffen werden können.

Die CVP warnt zwar vor blindem Aktivismus in Umweltfragen; Alibiübungen, die nur das Gewissen beruhigen, sollen vermieden werden. Die CVP unterstützt aber Massnahmen, die sich effektiv und nachhaltig günstig auf das Klima auswirken. Insofern ist die hier zur Diskussion stehende Interpellation sehr ernst zu nehmen. Es darf nicht unterschlagen werden, dass der Kanton Zug in vielen Bereichen sehr fortschrittlich ist und längst vor Erscheinen des UNO-Klimaberichtes bereits Massnahmen in verschiedenen Bereichen getroffen hat. Dabei sind als Beispiele die individuelle Heizkostenabrechnung, die Schaffung von Energieberatungsstellen, die Feuerungskontrollen, das Verbot von Elektroheizungen, die Förderung von Wärmepumpen und Alternativenergien etc. aufzuführen. Auf der anderen Seite bestehen bestimmt auch Bereiche, in denen noch mehr für das Klima getan werden könnte. In dieser Hinsicht strotzt die regierungsrätliche Antwort nicht gerade vor Ideen und kommt eher mager daher. Die CVP hätte es begrüßt, wenn die Regierung diese Interpellation zum Anlass genommen hätte, im Sinne einer klimapolitischen Gesamtschau darzulegen, wo wir im Kanton Zug in umweltpolitischen Fragen stehen, welche Massnahmen bereits umgesetzt sind und welche Massnahmen die Regierung sieht, die künftig umgesetzt werden sollen.

Daniel **Burch** bezieht sich bei seinen Ausführungen auf den vierten Klimabericht, der seit kurzem in einer deutschen Fassung erhältlich ist. Gemäss diesem vierten Sachstandsbericht «Klimaänderung 2007» des IPPC (Intergovernmental Panel on Climate Change) wird für die nächsten zwei Jahrzehnte eine Erwärmung von 0,2° pro Jahrzehnt projiziert. Selbst wenn die Konzentration aller Treibhausgase und Aerosole auf dem Niveau des Jahres 2000 konstant gehalten würden, wäre eine weitere Erwärmung von 0,1° pro Jahrzehnt zu erwarten. Obwohl eine Korrelation zwischen dem CO2-Gehalt, der Atmosphäre und der Temperatur auch in wissenschaftlichen Kreisen immer mehr angezweifelt wird, lohnt es sich, mit den Ressourcen sparsam umzugehen.

Allerdings dürfen wir nicht glauben, dass wir mit lokalen Konsumeinschränkungen und zusätzlichen Steuern einen wahrnehmbaren Beitrag zur Senkung der globalen CO2-Emissionen beitragen können. So stösst die Volksrepublik China in einem einzigen Jahr mehr zusätzliches CO2 aus, als Deutschland bis ins Jahr 2020 insgesamt einsparen könnte. Die in der Schweiz bei Erfüllen des Kyoto-Protokolls jährlich eingesparte CO2-Menge wird in China in einer dreiviertel Stunde allein durch die Mehrproduktion kompensiert.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen teilen wir die Haltung der Regierung. Wir unterstützen ihre Strategie, wonach sie den Energiebedarf in Gebäuden möglichst verringern will, bestrebt ist Siedlungen so zu planen, dass sie vom öffentlichen Verkehr erschlossen werden können, und den Privatverkehr von Staus entlasten will. Es ist unerlässlich, dabei die Kostenwahrheit zu beachten und nur dort Anreize zu schaffen, wo auch eine klare Lenkungswirkung erreicht werden kann. Wir sind nach wie vor erstaunt, dass der ehemalige alternative Regierungsrat die Motion von Thomas Lötscher «Betreffend Neuregelung der Kantonalen Motorfahrzeugsteuern» vom 8. September 2003, welche Anreize zum Kauf sparsamer Fahrzeuge schaffen sollte, verstauben liess. Wir sind gespannt auf die Vorlage des Regierungsrats. – Eine Anmerkung zum Schluss: Früher hat die Kirche von klimatischen Gegebenheiten und Unwettern profitiert, heute versuchen «Ökopolitiker» durch Angstmache die Bevölkerung zu verändern und für ihre Ideologien zu gewinnen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie bei ökologischen Fragen den Blick für die Realität trotz populistischen Forderungen nicht verliert.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP die grundsätzliche Stellungnahme des Regierungsrats zur Klimapolitik begrüßt und mit den Antworten zu den Fragen grösstenteils einig geht. Der Schweiz und vor allem dem kleinen Kanton Zug sind für eine eigenständige Klimapolitik klare Grenzen gesetzt, deshalb gilt es hier Augenmass zu behalten und nicht irgendwelche Massnahmen einzuführen, die wohl auf den ersten Blick gut tönen, aber schlussendlich nur dazu dienen, das eigene Gewissen irgend wie zu beruhigen. Bundesrat Moritz Leuenberger hat am 4. September zwei Aktionspläne für erneuerbare Energien und mehr Effizienz vorgelegt; vorgeschlagen wurden 26 Massnahmen, die hauptsächlich in den Bereichen Gebäude, Verkehr, Geräte und Wärmegewinnung umgesetzt werden sollen. Moritz Leuenberger zeigt sich überzeugt, dass dadurch die Stromknappheit geringer ausfällt, sodass der Bau von Gaskraftwerken als Übergangslösung vermieden werden kann und nur noch die alten AKW ersetzt werden müssten. Das ist eine sehr bemerkenswerte Aussage, die endlich auch von der Linken im Kantonsrat zu Kenntnis genommen werden sollte.

Es gilt nun abzuwarten, wie der alte oder der neue Bundesrat und anschliessend das neue eidgenössische Parlament entscheiden, d. h. welche Massnahmen nun konkret umgesetzt werden. Denn diese haben einen gravierenden Einfluss z.B. auch auf die Ausgestaltung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern, man denke hier an die angekündigte Lenkungsabgabe auf Treibstoff. So gesehen besteht zurzeit kein Anlass, dass der Kanton Zug in der Energie- bzw. Klimapolitik einen Extrazug fährt. Der Votant ist der Ansicht, dass man sich keiner Technologie verschliessen sollte – weder der Sonnenenergie oder der Erdwärme noch der Kernenergie. Wir müssen alle Möglichkeiten beachten und anschliessend prüfen, welche Kombinationen für uns am besten sind. Und, wenn Sie wirklich ernsthaft und im grossen Massstab zur Verbesserung des CO2-Problems beitragen wollen, dann müssen Sie mindestens die alten AKW durch moderne AKW ersetzen, denn die Kernenergie weist nach der Wasserkraft die beste CO2-Bilanz aus. Diese Tatsache ist keine SVP-Erfindung, sondern ein Ergebnis, das vom Paul-Scherrer-Institut erarbeitet wurde.

Erwina **Winiger** weist zuerst auf das Plakat des WWF hin, «Ich würde ja sofort etwas fürs Klima tun. Aber ich bin halt nur ein Plakat.» Als sie die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation las, kam ihr dieses Plakat in den Sinn. «Wir würden ja sofort etwas fürs Klima tun, aber wir sind halt nur der Kanton.» Schade, dass die Regierung nicht mehr Initiative, Mut, Willen und Zukunftsdenken zeigt. Es ist müssig, darüber zu diskutieren, ob es einen Klimawandel gibt oder nicht. Der Bauer im Ägerital, dem zum x-ten Mal das Bord den Hang hinunterrutscht, die Hausbesitzerin in Oberwil, der es zum wiederholten Mal den Keller überschwemmt, wollen Taten sehen. Wir alle, inklusive der Kanton Zug sind gefordert, wenn wir nur schon die Ziele des Kyoto-Protokolls erreichen wollen. Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, ihren Treibhausgas-Ausstoss bis zum Jahr 2012 – das sind gerade noch fünf Jahre – um 8 % unter den Stand von 1990 zu reduzieren. Die Schweiz – somit auch Zug – ist aber weit entfernt von diesen Zielen. Bisher wurden die Emissionen lediglich stabilisiert, aber noch nicht reduziert. Im Gegensatz zu anderen Ländern, die bereits Emissionen senken konnten. Wir können uns nicht brüsten mit vorbildlichem Klimaschutz. Andere Länder haben sich höhere Ziele gesetzt als die Schweiz. Schweden, z.B. hat den Ausstieg aus dem Erdöl bis 2020 angekündigt.

Die Votantin hat es oben schon erwähnt, die Frage, ob lokale Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgase wirkungsvoll sind, ist müssig. Mit dieser Haltung

würde nirgends Klimaschutz geschehen. Jeder einzelne, jeder Kanton kann wichtige Signale senden, die übernommen werden können. Erwina Winiger erinnert da gerne an das Beispiel, als die Feinstaub-Belastung dauernd über dem Grenzwert lag; damals wurde *ein* Kanton aktiv. Hier dürfen wir uns rühmen. Tempo 80 wurde vorübergehend auf der Autobahn eingeführt, die andern Kantone folgten. Auch wenn hier einige sagen: «Es nützte nicht sehr viel», so ist oft weniger tun mehr Wert als nichts tun. Es macht also sehr wohl Sinn, als Kanton aktiv zu werden. Die Regierung macht kleine Schritte, wie z.B. den Hinweis an die Verwaltung, den Computer über die Mittagspause herunterzufahren. Das ist lobenswert. Jeder Schritt zählt. Die Votantin denkt da auch an all die Standby-Geräte; wenn wir die alle abschalten, würden wir ein AKW einsparen. Trotzdem erwartet sie von der Regierung noch mehr.

Sie ist sich bewusst, dass der Kantonsrat es mit dem Richtplan der Regierung nicht einfach machte, Massnahmen zum Schutz des Klimas umzusetzen. Sie mögen sich daran erinnern, der Kantonsrat hat dort eine höhere Einwohnerzahl festgelegt, als der Regierungsrat ursprünglich vorschlug. Die Bevölkerungszunahme ist dadurch im Kanton Zug sehr stark. Und die Neuansiedler sind eher gut Verdienende. Das hat logischerweise Folgen: Es wird mehr Wohnfläche benötigt, es gibt mehr Verkehr, der Energieverbrauch ist grösser, es werden grössere Autos gefahren, Verschlechterung des Modalsplits, also weniger ÖV, mehr MIV – dies sind alles Folgen des Wohlstands. Und schlussendlich leidet das Klima darunter. Die Pro-Kopf-Emissionen sind bei uns überdurchschnittlich hoch. Darum sind wir Zuger erst recht gefordert, umsichtig mit den Ressourcen umzugehen.

Es geht immer noch um ein Seilziehen zwischen Wirtschaftsförderung und Klimaschutz. Geschickter wäre es, Wirtschaftsförderung zu machen *in Bezug* auf Klimaschutz:

- alternative Energien fördern
- Minergiebauten forcieren
- innovative Verkehrsmodelle entwickeln
- Energie statt Arbeit besteuern
- Neue Branchen mit ökologischer Ausrichtung und ökologischem Nutzen fördern.

In der Interpellationsantwort auf S. 3 unten findet man als Massnahme den Satz: «Den Privatverkehr von Staus zu entlasten.» Klartext heisst dies wohl: Straßen bauen. Was mehr Verkehr zur Folge hat. Sinnvoller ist es, den Privatverkehr zu reduzieren. Das heisst das Angebot des ÖV noch mehr ausbauen; bei öffentlichen Gebäuden ist die nächste Haltestelle des öffentlichen Verkehrs näher zu bauen als die Autoparkplätze. Dass die Regierung es noch nicht ganz ernst meint mit dem Klimaschutz, sieht man auch im Zwischenbericht des STAR-Pakets. Ist doch da zu lesen, dass die Regierung Sparmassnahmen betreffend Luftreinhalteverordnung vorschlägt.

Das Bewusstsein in der breiten Öffentlichkeit für die Klimaproblematik ist relativ neu. Deshalb stehen zurzeit noch keine Klimaschutzziele in der Verfassung. Jetzt ist es aber an der Zeit, diesen Mangel zu beheben und den Klimaschutz zum Verfassungsauftrag zu machen. Darum wird für die Klima-Initiative gesammelt. Dort heisst es «Bund *und* Kantone betreiben eine wirksame Klimapolitik». Damit es bei diesem Plakat einmal hoffentlich heisst: «Wir machen gerne etwas für das Klima, wir sind schliesslich der Kanton.»

Martin **Stuber** ist durch das Votum von Daniel Burch aus dem Busch geklopft worden. Das Argument mit China hört man ja relativ oft. Es wird dann zwar nicht so direkt gesagt, aber gemeint ist natürlich: Ja sollen die doch zuerst in China mal –

wir sind ja heute schon gut. Diese Aussage ist in zweifacher Hinsicht hochproblematisch und auch falsch. Erstens ist der Pro-Kopf-Ausstoss an CO2 in China wesentlich tiefer als heute in der Schweiz. Und zweitens ist es implizit eine bodenlose Arroganz, der Bevölkerung von China quasi verbieten zu wollen, sich ökonomisch zu entwickeln. Darauf läuft es nämlich hinaus! Wir können doch nicht im Ernst von anderen Ländern verlangen und hoffen, dass sie ihren CO2-Ausstoss senken, wenn wir nicht selber alles mögliche tun, was in unserer Kraft liegt. Und wir haben ökonomisch ganz andere Voraussetzungen. Wir sind eines der reichsten Länder der Welt, und es kann doch nicht sein, dass wir uns zurücklehnen und sagen: Ja China, die stossen noch viel mehr aus, wir brauchen uns da nicht gross anzustrengen. Das ist wirklich hochproblematisch.

Daniel Burch war bis vor kurzem Interessensvertreter der Automobil-Industrie. Eines der grossen Probleme in China und seine grosse Herausforderung ist das Verkehrssystem. Und die europäische, die amerikanische und die japanische Auto-industrie unternehmen alles, dass sich China möglichst schnell motorisiert. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb wir heute einen so starken Anstieg haben beim Bedarf an fossilen Rohstoffen. Und es erstaunt Martin Stuber schon, dass jemand, der eher die Interessen der Autoindustrie vertritt, im gleichen Atemzug China vorwirft, dort steige der CO2-Ausstoss weitaus am meisten. Da müsst ihr wirklich über die Bücher!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorab betonen, dass die Regierung die Energie-Problematik und den Klimaschutz ernst nimmt. Es ist nicht so, dass wir das Ganze irgendwie plakatieren wollen. Er muss festhalten, dass man Kompetenzen und Zuständigkeiten einfach nicht vermischen kann. Es gibt Sachen, die auf internationaler Ebene angegangen werden müssen, andere auf nationaler, auf kantonaler oder auf Gemeindeebene. Und hier wird nun kreuz und quer vermischt. Kompetenzen werden vom Bund in den Kanton verschoben oder umgekehrt. Das geht nicht! Irgendwo brauchen wir auch eine stimmige, schlüssige und kohärente Energie- und Klimapolitik. Der Votant möchte sich nun etwas Zeit nehmen, denn er hat die Kritik gehört, dass die Antwort dürfzig und mager sei.

Zuerst Allgemeines. Es ist schon mal wichtig, auch aufzuzeigen, was in der Schweiz los ist. Bezuglich CO2 und Energie hat die Schweiz eine Spaltenposition. Auf einen Schweizer fallen im Durchschnitt 5,6 Tonnen CO2 pro Jahr. Auf einen Deutschen fallen 9,8 Tonnen, von einem Amerikaner will Heinz Tännler gar nicht sprechen. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem geringsten CO2-Ausstoss pro Franken produzierten Wohlstand. Die CO2-Emission bildet ein *globales* Problem. Wir müssen daran arbeiten. Die Schweiz ist für 0,1 Prozent der Gesamtemissionen verantwortlich, nicht für mehr.

Zur hocheffiziente Energienutzung. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit dem geringsten Energieverbrauch pro Franken produziertes Volkseinkommen. Bezuglich Bruttoinlandprodukt pro Einheit von produziertem CO2 steht die Schweiz mit 9'400 \$ vor Schweden und Island im europäischen Vergleich weit an der Spitze. Von den USA und anderen Ländern wollen wir gar nicht sprechen.

Abnahme der Emissionen in der Schweiz. Wenn die CO2-Emissionen nur in der Schweiz zurückgehen, verbessert sich das Weltklima nicht. Das soll nicht heissen, dass wir nichts tun sollen. Aber es handelt sich um ein globales Verbundproblem, das mit anderen Ländern gelöst werden muss. Einseitige und einschneidende Reduktionsmassnahmen in der Schweiz würden lediglich dazu führen, dass CO2-intensive Produktionsverfahren (Zement, Metall, Chemieindustrie) ins Ausland verlagert würden, wo die Umweltstandards weit tiefer liegen und die CO2-Emissionen

höher sind. Da die Schweiz nur einen geringen Anteil der globalen Emissionen verursacht, wäre es wirklich sinnlos, maximalistische Verpflichtungen einzugehen, während die grössten CO2-Emittenten ihre Hände in den Schoss legen und relativ wenig tun.

Was die erneuerbaren Energie betrifft, so machen sie in der Schweiz 16 Prozent des Energieverbrauchs aus. Verglichen mit 5 Prozent in der Europäischen Union. Dieser hohe Anteil ist hauptsächlich auf die Nutzung der Wasserkraft bei der Stromproduktion zurückzuführen.

Zur 2000-Watt-Gesellschaft. Diesen Weg einzuschlagen, ist lobenswert, verlangt aber etliche Anstrengungen. Er verursacht enorme Kosten. Nach Schätzungen des Bundes müssten die Energiepreise ab 2011 verdoppelt, Strassenbenutzungsbühren eingeführt, die fortschrittlichsten Technologien durchgesetzt und die Mobilität beschränkt werden, um dieses Ziel bis 2100 zu erreichen. Wenn man das will, soll man das durchsetzen! – Wenn wir jetzt auf dieser Ebene diskutieren, dann ist Koordination unverzichtbar. Die Schweiz kann sich nicht im Alleingang auf irgend-ein Abenteuer einlassen.

Zur Ebene Kantone – um die Zuständigkeiten und Kompetenzen klar zu machen. Die Förderung einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie die Förderung der einheimischen und erneuerbaren Energien und des sparsamen und rationellen Energieverbrauchs ist eine Verbundaufgabe. Gemäss der Bundesverfassung hat sich jede Staatsebene (Gemeinden, Kantone und Bund) im Rahmen ihrer Zuständigkeit für diese Ziele einzusetzen. Damit es einigermassen koordiniert verläuft, sieht der Energieartikel in der Bundesverfassung eine klare Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Energiepolitik vor. Während der Bund für den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten zuständig ist, sind es für Massnahmen im Gebäudebereich die Kantone. Das ist die Arbeitsteilung. Und die den Kantonen zugewiesenen Aufgaben nehmen diese – auch der Kanton Zug – seit Jahren sehr aktiv und auf harmonisierte Weise wahr. Zu vermeiden ist nämlich, dass es in der Schweiz 26 unterschiedliche Energiephilosophien gibt. Deshalb haben sich die Kantone auf Ebene der Energiedirektorenkonferenz (EMDK) organisiert und dort Instrumente für eine harmonisierte Energiepolitik der Kantone etabliert. Ein Beispiel sind die Mustervorschriften der Kantone im Gebäudebereich. Und die kantonale Energiepolitik zeigt grosse Wirkung. Zur Illustration einige Zahlen, wo diese Wirkung der Kantone (inkl. Zug) 2006 lag: Reduktion des Energiebedarfs um rund 268 Gigawattstunden, Reduktion des CO2-Ausstosses um 77'000 Tonnen (1,9 Mio. Tonnen bezogen auf die ganze Lebensdauer der Massnahmen), Auslösung von 237 Mio. Franken an energetischen Investitionen, Beschaffungswirkung von 1'390 Personaljahren; insgesamt ist die energetische Wirkung der Massnahmen der Kantone 2006 um 35 Prozent gesteigert worden. Schliesslich darf auch erwähnt werden, dass die Kantone in den vergangenen Jahren auch Produkte entwickelt haben, die heute schweizweit etabliert sind. Als Beispiel die Marke «Minergie». Sie sehen, im Bereich Kantone im Verbund läuft viel.

Und nun noch zum Kanton Zug. Wir machen eine stimmige und schlüssige Politik mit Energievorschriften im Energiegesetz, mit Verordnungen, damit wir die Flexibilität haben. Wir haben Förderprogramme gehabt bei der Holzförderung. Wir haben dort bestehende Gebäude mit einer Million, bzw. 2 Mio. Franken erfolgreich umgesetzt. Das Gebäudesanierungsprogramm der Stiftung Klimarappen ist im Kanton Zug schweizweit am erfolgreichsten. Wir haben die höchste Förderquote pro Kopf der Kantonsbevölkerung von allen Kantonen. Minergie-Gebäude sind im Kanton Zug zusammen mit dem Kanton Zürich von allen Kantonen am verbreitetsten. Gebäudeenergieausweis, In-House-Schulung, Schulung von Fachleuten für Bau-

planung, Architekten, Ingenieure usw. über die Kantonsgrenze hinaus. Mit unserem Zuger Team gehen wir nach Basel, nach Schwyz, überall hin. Die holen bei uns das Know-how ab; fachlich fundierte Beratung, sorgfältige Abstimmung von Anliegen der Kleinkraftwerkbetreiber – auch hier sind wir führend. Auch eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand haben wir, Einsatz von alternativen Energieträgern, Berücksichtigung der kalkulatorischen Energiepreiszuschläge, Zurückhaltung bei Forderungen nach energieintensiven Nutzungen und Technologien, Erstellung einer photovoltaischen Anlage auf dem KBZ oder verbreitete Nutzung von Grundwasser als Wärmeträger. Auch bei den Luftreinhaltemassnahmen sind wir führend. Bei der Energiesparwoche ging es nicht nur darum zu sagen: Bitte stellt über den Mittag den Computer ab – es ging dort viel weiter; das war ein intensiv aufgeleistetes Projekt, bei dem wir im November die zweite Woche durchziehen. Es hat bereits Wirkung gezeigt. Zuger Messe: Richtig feuern mit Holz; eine so genannte Sun-Machine mit einem Sterlingmotor. Auch das sind Massnahmen, die wir im Kanton fördern.

Aber ganz wichtig ist Folgendes: Bevor nun auf diese wichtige Interpellation eingegangen worden ist, haben wir auch auf Regierungsebene schon gehandelt. Die Baudirektion hat bei der Regierung ein Thesenpapier eingereicht. Wir wollen im Kanton Zug ein Energieleitbild erstellen. Das Mandat haben wir abgeholt. Die Arbeitsgruppe ist auf Hochtouren am Arbeiten. Wir wollen nun eine Glocke über all diese Massnahmen setzen. In diesem Energieleitbild, das kein Papiertiger werden soll, werden wir alle diese Interpellationen und Motionen mit einbeziehen. Auch nicht zuletzt deshalb, um sich selber kontrollieren zu können. Damit auch Sie ein Kontrollinstrument haben und sehen, in welche Richtung die Energiepolitik läuft.

Zu den beiden Fragen von Alois Gössi. Er wollte bezüglich der Revisionsverordnung Energiegesetz wissen, ob hier geplant sei, das so genannte Modul 2 einzuführen, und wenn ja, per wann. Worum geht es? Beim Modul 1 geht es um eine SIA-Norm (380.1). Es geht um die thermische Energie im Hochbau und um Grenz- und Zielwerte. Beim Modul 2 geht es einen Schritt weiter, nämlich dass vom Energiebedarf im Gebäude maximal 80 Prozent mit nichterneuerbarer Energie abgedeckt sein kann. Der Rest mit erneuerbarer Energie wie Holz, Sonne oder Wärmedämmung. Die Überarbeitung dieser Module ist im Gang. Wir wollen das auch in die Verordnungsänderung aufnehmen, ca. in sechs Monaten sollten wir spätestens so weit sein. Wir sehen vor, das Modul 2 einzuführen, weil das ja auch verpflichtend für private Neubauten ist.

Die zweite Frage betrifft den Energieausweis für Neubauten, ob der obligatorisch erklärt werde. Da sehen wir von einem Obligatorium ab. Der Kanton Zug ist Förderer solcher Aktionen und auch Förderer des Energieausweises. Aber wir setzen auf Freiwilligkeit und wollen diesen Energieausweis auf freiwilliger Basis einführen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bezieht sich auf das Motorfahrzeugsteuergesetz, von dem Martin B. Lehmann sagte, es sei schon längst fällig. Hier möchte der Votant einfach festhalten, dass der Kantonsrat letztes Jahr verschiedene Vorstöße erheblich erklärt hat. Nach Geschäftsordnung hat jetzt der Regierungsrat drei Jahre Zeit, das Geschäft in den Kantonsrat zu bringen. Beat Villiger hofft, dass es nicht so lange dauert. Aber man muss noch zwei, drei Überlegungen in Betracht ziehen. Dass auf Antrag der Innerschweizer Kantone die Bau-, Planungs- und Umweltschutzzirkularenkonferenz (BPUK) kürzlich in den Kantonen eine Umfrage gemacht hat, was denn überall laufe bezüglich der Steuerrevision. Diese Umfrage liegt noch nicht vor. Dann hat sich für uns die Frage gestellt: Sollen wir sistieren und abwarten? Aber wir machen vorwärts. Der Sicherheitsdirektor hat auch nach den Som-

merferien einen Gesetzesentwurf im Rahmen einer Aussprache vorgelegt. Die Regierung hat die hauptsächlichsten Neuüberlegungen (auch ökologische Werte) verabschiedet. Er hofft also, dass Ende Jahr die Regierung in einer 1. Lesung das Gesetz verabschieden kann, damit wir dann Anfang des nächsten Jahres in die Vernehmlassung gehen können und hoffentlich ebenfalls nächstes Jahr der Kantonsrat die Vorlage bekommt.

→ Kenntnisnahme

235 Motion von Max Uebelhart betreffend Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1462.2 – 12461).

Max **Uebelhart** hält sein Votum auch im Namen der CVP. – Während im Bereich Wald und Umweltschutz bereits heute die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, wonach kantonale Behörden entsprechende Verbote erlassen und auch wieder aufheben können, fehlt diese Möglichkeit beim Anordnen und Aufheben eines Feuerverbotes im Freien. Hier sind gemäss geltendem Feuerschutzgesetz die Gemeinden zuständig. Im Sommer 2003 musste mitten in der Ferienzeit das Amt für Feuerschutz als Koordinationsstelle bei den Einwohnergemeinden einen Gemeinderatsbeschluss einholen (was infolge Ferienzeit gar nicht so einfach war); anschliessend wurde das Verbot ausgesprochen und später musste die gleiche Übung nochmals durchgeführt werden, also wiederum Gemeinderatsbeschlüsse von allen elf Einwohnergemeinden. Der Votant teilt die Ansicht des Regierungsrats, dass sich generell die Beschränkung der gemeindlichen Zuständigkeiten in engen Grenzen bewegen soll. Hier überwiegt aber das öffentliche Interesse an einer einheitlichen Entscheidung für den ganzen Kanton. Das heisst trotzdem nicht, dass sich immer für das ganze Kantonsgebiet genau die gleichen Massnahmen aufdrängen. Max Uebelhart empfiehlt deshalb, die vorliegende Motion mit den Erwägungen des Regierungsrats erheblich zu erklären und so der Umsetzung im Rahmen der bevorstehenden Teilrevision des Feuerschutzgesetzes den Weg zu ebnen. Gleichzeitig lädt er den Regierungsrat ein, die Teilrevision des Feuerschutzgesetzes auch wirklich an die Hand zu nehmen, damit auch dieser Punkt dann dort bearbeitet werden kann.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

236 Motion von Silvan Hotz betreffend Rechtsabbiegestreifen beim Autobahnende A4A Sihlbrugg

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1500.2 – 12460).

Silvan **Hotz** hält sein Votum auch im Namen der CVP-Fraktion. – Eigentlich schade, denn mit diesem geforderten Rechtsabbiegestreifen – es hätte auch ein kürze-

rer bis zur Lissibachbrücke gereicht – hätte das Baarer Dorf grosszügig umfahren und dementsprechend entlastet werden können. Mit der Aussage, dass mit der Tangente Zug-Baar eine Dorfkernentlastung stattfinden dürfte, kann der Votant sich identifizieren. Jedoch müssen wir wissen, dass diese Tangente erst in 10-15 Jahren fertig sein wird. Im Gegensatz zu eventuellen 2-3 Jahren eines Rechtsabbiegens. Das Stauumfahren und Wiedereinbiegen in die Sihlbruggstrasse von eiligen Geradeausfahrenden könnte mit einer Sicherheitslinie auf der Sihlbruggstrasse und/oder einem Linksabbiegeverbot auf der Walterswilerstrasse begegnet werden. Auch glaubt Silvan Hotz, dass mit der Eröffnung der A4-Autobahn im Knonaueramt der Knoten Sihlbrugg entlastet wird. Vielleicht eher, als mit den verkehrstechnisch sehr schlecht geplanten und gebauten Kreiseln in Sihlbrugg, welche ja schlussendlich wiederum für den Rückstau bis auf die Autobahn verantwortlich sind. Auch wird es weniger Stauumfahrer geben nach der Autobahneröffnung, denn die Autobahn ist ja bekanntlich schneller. Vielleicht können wir nach der Eröffnung der A4 sogar eine der beiden jetzigen Geradeausspuren für einen Rechtsabbiegestreifen verwenden. Dies wiederum würde die Investitionen erheblich mindern.

Der Votant ist bereit, die neue A4 und ihre Auswirkungen abzuwarten. Er ist sicher – auch wenn die Zeit noch nicht reif dafür ist, das ist sie bei Visionen meistens nicht – ganz gestorben ist diese Lösung mit einem separaten Rechtsabbiegestreifen noch nicht. Langer Rede - kurzer Sinn: Silvan Hotz will nicht an dieser Motion festhalten, stellt aber enttäuscht fest, dass beim Kanton *und* der Gemeinde Baar bei der Richtplanung die Visionen oder der Wille für eine gute Dorfkernentlastung fehlten. Die Gemeinde Baar wird weiterhin mit hohem Verkehrsaufkommen rechnen müssen, auch wenn die Tangente Zug/Baar irgendwann mal eine gewisse Entlastung bringen könnte.

Beat Zürcher sieht schon, dass Silvan Hotz bereits fast kapituliert hat. – Auch die SVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat für Nichterheblicherklärung der Motion. Aus folgenden Gründen lehnen wir sie ab: Ein 1,5 bis 2 km langer Rechtsabbiegestreifen auf dem Pannenstreifen scheint uns aus Sicherheitsgründen genau auf diesem Abschnitt ganz und gar nicht realistisch, weil er vor diesem Lichtsignal an einem Autobahnende, das in der Schweiz einmalig und wahrscheinlich europaweit selten ist, viele Unfälle passieren und der Pannenstreifen dadurch rege benutzt werden muss. Die Ausfahrt Walterswil wird vom Schwerverkehr für Baar Nord schon immer benutzt. Dies kann der Votant als Bewohner von Büessikon bestätigen, weil er oft und zu jeder Zeit durch dieses Nadelöhr fahren muss. Wird die Autobahn A4 im Säulamt Richtung Zürich eröffnet werden, gibt es mit Sicherheit eine massive Entlastung auf der Autobahn A4A Richtung Sihlbrugg. Dann käme dieses Begehr als Schnellschuss bei der Bevölkerung nicht gut an. Es wird ein gewisses Gefahrenpotenzial zum Rechtsüberholen generiert, sollte auf einem Pannenstreifen eine Rechtsabbiegespur entstehen. Die weiteren Gründe wie kürzere Fahrzeiten, Kosten und Lissibachbrücke finden Sie im Bericht des Regierungsrats.

- Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

237 Interpellation von Beatrice Gaier und Monika Barmet betreffend Entwicklung der Antibiotikaresistenz

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1526.2 – 12466).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass die Anfrage klar auf die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Entwicklung der Antibiotikaresistenz und den damit verbundenen Konsequenzen für jeden einzelnen ausgerichtet war. Keinesfalls war es unsere Absicht, Ängste zu schüren oder die sinnvolle und lebensrettende Abgabe von Antibiotika in Frage zu stellen. Vermutlich waren wir schon einmal in der Situation, dank gezielter Einnahme von Antibiotika eine Infektionskrankheit in relativ kurzer Zeit und ohne nennenswerte Komplikationen überstanden zu haben. Uns beschäftigen die fundierten Daten des nationalen Forschungsprogramms «Antibiotikaresistenz». Daraus geht hervor, dass die Resistenzproblematik in den letzten zehn Jahren deutlich zugenommen hat; es sei in Zukunft sogar mit einer stark ansteigenden Verbreitung zu rechnen. Für die betroffenen Patienten bedeutet dies konkret, dass der Heilungsprozess deutlich verlängert wird. Schlimmstenfalls können schwere Infektionen wegen Antibiotikaresistenzen tödlich verlaufen. Beide Szenarien sind tragisch und verursachen nebst dem menschlichen Leid Kosten in Millionenhöhe.

Hier sehen wir Handlungsbedarf, genau wie es der Regierungsrat erkannt hat und in seiner Antwort aufzeigt. Die Resistenzentwicklung soll einerseits national bekämpft werden mittels Richtlinien und Überwachung. Die intensivere Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist dringend notwendig und soll auf nationaler Ebene verstärkt werden. Tatsache ist, dass die Falscheinnahme von Antibiotika zugenommen hat. Antibiotika wird häufig zur Behandlung der falschen Infektion, in der falschen Dosierung und für eine falsche Zeitspanne eingesetzt. Diese Erkenntnisse sind von grosser Bedeutung im Umgang mit der Problematik. Zusammen mit gezielter Aufklärung und Sensibilisierung, auch seitens der Ärzte, wird so ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Verminderung von Resistzenzen geleistet. Wir fordern den Zuger Gesundheitsdirektor auf, den Nutzen solcher Kampagnen in der Schweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz zu thematisieren und allenfalls Lösungsansätze aufzuzeigen. Neben der Aufklärung spielt sicher auch die Spitalhygiene eine zentrale Rolle. Hier ist es wichtig, dass die aktuellen Erkenntnisse miteinbezogen werden. Es gibt zum Beispiel neue Verfahren, um Materialien antimikrobiell zu beschichten, um die Ausbreitung von Krankheitskeimen zu verhindern. Andererseits stehen sowohl die Medizinalpersonen als auch die Patienten in der Pflicht, mit der Verordnung und der korrekten Einnahme von Antibiotika sehr sorgfältig umzugehen.

In der ganzen Thematik orten wir auch ein gesellschaftspolitisches Problem. Kaum ein Patient, eine Patientin hat Zeit krank zu sein. Unter dem allgemeinen Druck und der hohen Arbeitslast fehlt die Geduld, sich ein paar Tage ins Bett zu legen, was in vielen Fällen auch ohne Einnahme von Antibiotika die gewünschte Besserung bringen würde.

Zu den einzelnen Antworten des Regierungsrats:

1. Wir haben Verständnis, dass auf Grund der geringen Anzahl der festgestellten Resistenzfälle im kleinen Kanton Zug keine systematische Erfassung durchgeführt wird. Sie hätte zu wenig Aussagekraft. Als sinnvolle Massnahme erscheint der Regierung dagegen eine interkantonale Überwachung der Resistenzlage mittels zentraler Auswertung der Daten mikrobiologischer Laboratorien. Genau dies wäre eine der Aufgaben des geplanten neuen Antibiotikaresistenz-Zent-

rums in Bern mit dem Ziel eines schweizerischen Überwachungssystems. Würde hier ein proaktiver Vorstoss der Gesundheitsdirektorenkonferenz unterstützend wirken?

2. Die Antwort zeigt auf, dass in den Zuger Kliniken mit der Verabreichung von Antibiotika sorgfältig umgegangen wird. Ein Fragezeichen wird bei den frei praktizierenden Medizinalpersonen gemacht. Wie können sie für diese Problematik sensibilisiert werden? Die Koordination für eine Gesetzesgrundlage müsse national angegangen werden. Auch hier könnten mutige Vorstösse in die schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz einflieissen.
3. Da noch keine gesetzliche Vorgaben bestehen, die Verdünnung der Rückstände im Abwasser gross ist und nur 1/5 der Antibiotikaabgabe in Kliniken erfolgt, können wir den Entscheid akzeptieren, dass beim neuen, vergleichsweise kleinen Spital in Baar keine spezielle Abwasserreinigung vorgesehen ist.
4. Wir danken dem Regierungsrat, dass er ein offizielles Gesuch um Unterstützung für ein Nationales Antibiotikaresistenz-Zentrum prüfen würde. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass sich eine breite Abstützung finden lässt, um diesem Zentrum auf die Beine zu verhelfen. Es ist für uns alle wichtig, dass sich Fachpersonen um die übergreifende, interkantonale Aufgabe zur Überwachung der Resistenzlage in der ganzen Schweiz kümmern. Auch wenn die prognostizierte Entwicklung der antibiotikaresistenten Bakterien nicht ganz so schlimm eintreffen sollte, wäre dies ein relativ bescheidener präventiver Beitrag, um massive Folgekosten einzusparen.

Zum Schluss noch ein Gedanke über die nationalen Grenzen hinweg: Das Thema Antibiotikaresistenz ist selbstverständlich ein globales Problem, das für die Human- und Veterinärmedizin ebenso eine Rolle spielt wie für die Landwirtschaft, unsere Lebensmittel und die Umwelt. Alles ist miteinander verknüpft und voneinander abhängig. Könnte es sein, dass der Einsatz von Antibiotika gegen die Obstbaumkrankheit Feuerbrand Einfluss auf die Resistenzen beim Menschen haben könnte? Gibt es diesbezüglich bereits Fakten von unseren Nachbarländern? – Wir sind der Überzeugung, dass es bezüglich den Antibiotikaresistenzen weiterhin aktive Massnahmen braucht, sowohl auf der Ebene der Prävention als auch der Forschung!

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die einfachste Art, Antibiotikaresistenzen zu verhindern oder sie in der Nahrungskette zu vermeiden, deren Nichtgebrauch ist. Das Wort Antibiotika, Stoff gegen Lebendes, sagt es schon aus. Resistenzen entstehen vor allem durch den Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin. Leider seit der Grossproduktion von Penicillin nicht nur zur Therapie, sondern auch als Leistungsförderer. Der Einsatz von Antibiotika muss auf allen Ebenen (Mensch, Tier, Pflanze) auf das medizinisch notwendige Mass reduziert werden. So helfen Antibiotika nicht gegen Infekte, die durch Viren verursacht sind, werden aber trotzdem auch häufig bei viralen Infektionen eingesetzt. In der Interpellationsantwort steht, dass die überwiegende Ursache der Entstehung von resistenten Krankkeitskeimen in der ungeeigneten medizinischen Anwendung von Antibiotika liegt. Hier kann der Kanton ansetzen. Ohne dass direkt in das therapeutische Verhältnis von Medizinalpersonen und Patientinnen oder Patienten eingegriffen werden muss, ist es Aufgabe des kantonsärztlichen Dienstes, klare Richtlinien bereitzustellen und öffentliche Aufklärungskampagnen zu betreiben. – Es ist im Übrigen bedauerlich, dass die Initiative Ja zur Komplementärmedizin im eidgenössischen Parlament kein Gehör fand. Viele Leiden können mit alternativen Heilmethoden angegangen werden.

Und zum Schluss: Eine Kläranlage ist weder Keimen noch Antibiotika gewachsen. Reste sind im Trinkwasser nachweisbar. Die ständige Aufnahme über das Trinkwasser kann mit ein Grund für die zunehmenden Resistenzbildungen sein. Es gibt zwar *noch* keine gesetzlichen Vorgaben zur Reinigung von Spitalabwässern, aber die Votantin bedauert es, dass im neuen Zuger Kantonsspital keine spezifische Abwasserreinigung in Betracht gezogen wurde.

→ Kenntnisnahme

- 238** - **Interpellation von Andrea Hodel, Franz Peter Iten, Maja Dübendorfer Christen, Silvia Künzli, Peter Dür und Peter Rust betreffend zukünftige Nutzung der Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug**
 - **Motion von Andrea Hodel betreffend sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug**

Traktandum 14 – Es liegen vor: Antwort, Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1324.2/1352.2 – 12505).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Themen eng zusammenhängen, so dass der Rat zu beiden gemeinsam sprechen kann.

Andrea **Hodel** darf als Motionärin auch im Namen der FDP-Fraktion sprechen. Sie kann es vorweg nehmen: Die FDP-Fraktion und die Votantin sind mit dem Resultat des Regierungsrats einverstanden. Gerade, dass der Regierungsrat jetzt ein Konzept ausgearbeitet hat, dass er vorschlägt, diese Liegenschaften künftig als Bildungsstätten zu nutzen, freut die FDP-Fraktion und auch sie selber. Mit dem Entscheid, dass Menzingen als Standort für das Gymnasium erhalten bleiben kann, dass das Gebiet der Athene, das jetzt schon für Schulen genutzt wird, auch weiterhin für unsere Bildung und die Öffentlichkeit genutzt werden kann, hat der Regierungsrat einen guten Entscheid gefällt. Diesem können die FDP-Fraktion und Andrea Hodel zustimmen. Wir tun gerne etwas für unsere Jugend in der Bildung.

Dennoch zwei, drei kritische Bemerkungen zum Vorgehen. Zunächst hätte die Votantin gerne gewusst, was die Beantwortung dieser Motion gekostet hat. Insbesondere die vielen Gutachten, die aufgeführt sind, werden erhebliche finanzielle Mittel verschlungen haben. Zweitens ist es für Andrea Hodel nicht erklärbar, weshalb diese Beantwortung der Interpellation und die Stellungnahme zur Motion 2½ Jahre brauchten. Sie kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Geschäft wahrscheinlich wie eine heiße Kartoffel zwischen der Direktion des Innern und der Baudirektion hin und her geschoben wurde. Sie muss aber zugleich festhalten, dass sie damit nicht die neuen Mitglieder der Regierung meint und deshalb auch keine Entschuldigungen mehr erwartet.

Sie ist erstaunt über die vielen Gutachten. Das Gutachten oder die Zweitmeinung vom Amt für Denkmal und Archäologie der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege war wohl nicht ein Gutachten, sondern einfach eine Untermauerung der Meinung der Regierung, dass unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Die Regierung hat dies in eigener Kompetenz entschieden. Andrea Hodel wehrt sich nicht mehr dagegen, hält aber mit einem Augenzwinkern fest, dass es wahrschein-

lich gut war, dass der Regierungsrat dies noch getan hat, bevor das Denkmalschutzgesetz geändert wird. Ob es dann den *sehr* hohen Anforderungen genügt hätte, weiss sie nicht. Dass dann Wüst & Partner gleich zweimal zum Handkuss mit Gutachten gekommen sind, freut vor allem Wüst & Partner, weniger den Kantonsrat und die Regierung, die all diese Gutachten bezahlen mussten. Dass dann auch noch ein Architekturbüro mit Studien beauftragt wurde, machte das ganze Geschäft wahrscheinlich nicht günstiger. Wir freuen uns aber über das Resultat; dass wir nun eine Renovation durchführen mit einem Konzept im Hintergrund und nicht konzeptlos. Und die armen Leute, die dort arbeiten – wie der Votantin die linke Ratseite einmal mitgeteilt hat – nicht mehr weiter frieren und vor undichten Fenstern stehen müssen. – Andrea Hodel dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und ist damit einverstanden, dass diese Motion nicht erheblich erklärt wird.

Franz Peter **Iten** ist sehr erstaunt, wenn er dem Bericht und Antrag des Regierungsrats entnehmen muss, dass dieser – zwar gestützt auf ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vom 20. Oktober 2005 beziehungsweise auf die Zustimmung des Stadtrats sowie auf Nutzungsstudien und Marktwertschätzungen – das Theilerhaus, Hofstrasse 13, schon am 12. Dezember 2006 als Baudenkmales von regionaler Bedeutung unter Schutz gestellt hatte und dann am 21. August dieses Jahres auch noch die Liegenschaft Hofstrasse 15 (Shedhalle und Hochbauten) unter kantonalen Schutz stellte. Aber gerade das verlangte unsre Interpellation ja nicht. Der Votant weist darauf hin, dass die Stawiko und alle drei bürgerlichen Fraktionen verlangten oder empfahlen, die Liegenschaften (Hochbaugebäude, Shedhalle und das Theilerhaus) aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen und eine privatrechtliche Nutzung zu prüfen. Zudem wurde der Regierungsrat mit Nachdruck ersucht, ein Nutzungskonzept für das ganze Areal voranzutreiben, ohne sich durch die Auflagen des Denkmalschutzes einschränken zu lassen. Auch wenn der Regierungsrat festhält, dass die Unterschutzstellung des ehemaligen Fabrikareals der Landis & Gyr an der Hofstrasse das Resultat einer Interessenabwägung ist und dass grundsätzlich auch bei einer Unterschutzstellung Teilabbrüche, insbesondere die Entfernung von störenden und baufälligen Bauteilen durchaus möglich seien, ist Franz Peter Iten persönlich überzeugt, dass durch die Unterschutzstellung der Gebäude zukünftige Nutzungen behindert eventuell sogar verhindert werden. Mit dieser allzu schnellen Unterschutzstellung wird eine privatrechtliche Nutzung nicht mehr oder nur sehr beschränkt möglich werden, was er sehr bedauert.

Bei der bevorstehenden Anpassung des kantonalen Richtplans betreffend Festsetzung der Standorte der Schulen der Sekundarstufe II ist vorgesehen, dass auf dem Theilerhausareal die Wirtschaftsmittelschule ein neues Domizil erhalten soll. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird zudem aufgezeigt, welche Möglichkeiten einer Nutzung der gesamten Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15 im Sinne unserer Interpellation bestehen. Da kann der Votant dem Vorgehen und der Argumentation des Regierungsrates Folge leisten, auch wenn über die künftige Nutzung der Gebäude zurzeit nicht abschliessend entschieden werden kann. Immerhin werden im Zusammenhang mit dem Schulstandort Hofstrasse Nutzungen aufgezeigt, die Sinn machen und auch dem wirtschaftlichen Aspekt Rechnung tragen. Es ist nur zu hoffen, dass bei der Diskussion um die Anpassung des kantonalen Richtplans der durch den Regierungsrat bereits gefällte Entscheid die notwendige Unterstützung erhält.

Franz Peter Iten erlaubt sich im Auftrage der CVP-Fraktion, auch unsre Meinung zur Motion von Andrea Hodel betreffend sofortige Aufhebung des Kantonsrats-

beschlusses betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug bekannt zu geben. – Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Nichterheblicherklärung, und dies aus folgendem Grund: Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass aus Gründen der Werterhaltung, Sicherheit und Nutzbarkeit der Shedhallen und des Hochbaus die vom Kantonsrat am 24. Februar 2005 beschlossenen Sanierungen der Gebäudehülle und der Dächer möglichst bald an die Hand genommen werden müssen und nicht mehr aufgeschoben werden dürfen, da diese Gebäude auch in Zukunft auf Grund der vorgesehenen Nutzungen weiterhin dem Kanton Zug zur Verfügung stehen sollen.

Silvia **Künzli** ist überzeugt, die Anfrage war nötig. Das Ergebnis bestätigt, dass sich die Abklärungen gelohnt haben. Für die SVP-Fraktion war zur Zeit der eingereichten politischen Vorstösse klar, dass mit Sofortmassnahmen kurzfristiger Art sowie auch mit einer langfristigen Planung, Abklärungen und externen Beratungen, der Zustand, die zukünftige Nutzung und der Wert dieser Liegenschaft in Griff zu bekommen ist. Erstaunt aber war die SVP-Fraktion über den Unterschutzstellungsentscheid des Regierungsrats während den Abklärungen und vor Bericht und Antwort. Die vorgeschlagene Form der Nutzung des Areals mit bestehenden und neuen Bauten ist sinnvoll und soll weiterentwickelt werden. Vor allem erfreut ist die SVP-Fraktion über den Entscheid, dass an der Hofstrasse die Schulraumplanung einbezogen wird. Geben wir der Hofstrasse die Chance für eine gute Entwicklung mit Zukunft, wir von der SVP-Fraktion empfehlen grossmehrheitlich, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die Regierung für die Motionsantwort zu loben ist. Auch zu loben ist die Regierung, weil sie nebst dem Theilerhaus auch die Shedhalle sowie den Hochbau unter Denkmalschutz gestellt hat. Der vorliegende Bericht zeigt mit exemplarischer Deutlichkeit, dass sich gerade bei der Liegenschaft Hofstrasse der Grundsatz lohnt, alte Gebäude mit neuen Inhalten zu füllen. Dies hatte der Votant im Namen der Alternativen in diesem Rat bereits im Oktober 2006 ohne Studien gefordert. Erlauben sie ihm, aus dem Ratsprotokoll sich selbst zu zitieren: «Intelligent gemacht, ist Denkmalschutz ein attraktiver Wirtschafts- und Standortfaktor. Statt die LG-Gebäude an der Hofstrasse abzureißen, liesse sich dort eine wirtschaftlich attraktive Umnutzung machen – unter Beibehalt des einmaligen Zeugnis für die Zuger Industriekultur. Es könnte für ein ständig wachsendes Quartier ein lokales, identitätsstiftendes Zentrum geschaffen werden.»

Nun bestätigen dies die Machbarkeitsstudie von Dietrich/Untertrifaller, eine Studie der Architekturfachhochschule Bern sowie der Bericht von Wüst & Partner. Die geäusserte Kritik an den Gutachten-Kosten durch Andrea Hodel hält Stefan Gisler für einen Versuch, doch noch ein Haar in der Suppe zu finden. Auslöser der Gutachten waren ja nicht zuletzt auch Interpellanten und Motionäre, welche von der Regierung Auskünfte betreffs der zukünftigen Nutzung der Gebäude wollten. Diese Auskünfte hat die Regierung gegeben und der Votant ist zufrieden, dass diese fundiert sind und dass auch die Regierung von der Wirtschaftlichkeit einer Unterschutzstellung und Umnutzung der Hofstrassen-Liegenschaft überzeugt ist.

Auch der Stadzuger Bevölkerung wird dieser Entscheid gefallen. Dieses Areal ist ihr wichtig – die Regierung erinnert im Bericht zu Recht an die Abstimmung zur Rettung der Athene. Gerade das schnelle Wachstum von Zug verpflichtet zu einem besonders sorgsamen Umgang mit kulturhistorischen wichtigen Gebäuden.

Gegen den Verkauf der Gebäude spricht auch die kantonale Schulraumplanung, welche an diesem Standort Schulerweiterungen vorsieht. Zudem wäre ein Verkauf und Abriss angesichts der zahlreichen bestehenden öffentlichen Nutzungen an der Hofstrasse für den Kanton teuer zu stehen gekommen.

Bei allem Lob für die Regierung gibt es auch ein wenig Tadel. Im Februar 2005 hatte der Kantonsrat mit überwältigendem Mehrt einer Sanierung der Liegenschaften zugestimmt. Es ist demokratiepolitisch höchst fragwürdig, dass einzig auf Grund einer eingereichten Motion ein gültiger Kantonsratsbeschluss nicht umgesetzt wurde. Es ist davon auszugehen, dass so etwas nicht mehr geschieht. Zudem will Stefan Gisler von der Baudirektion – heute oder so bald wie möglich – wissen, wie viel Mehrkosten dieser Aufschub verursacht hat. Denn unterdessen mussten Notreparaturen durchgeführt werden und es werden wohl auch Zusatzkosten beim Personal für die Gebäudewartung entstanden sein. – Die Alternativen bitten den Rat, der Regierung zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Alte Gebäude mit neuen Inhalten füllen – so hat Tradition auch in Zug Zukunft.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei wohltuend, solche Voten auf sich einprasseln zu lassen. Er muss aber auch sagen: Das verdient die Regierung und zudem auch die Direktorin des Innern. Es war selbstverständlich ein Gemeinschaftswerk, und sehr stark involviert in diesen Prozess war die Direktion des Innern. – Er nimmt zu einigen Fragen und Bemerkungen Stellung.

Zuerst zum Votum von Stefan Gisler – wegen dem Tadel. Natürlich kann man das so sehen; aber der Tadel wäre viel grösser, wenn wir 2005 auf Grund des Entscheids des Kantonsrats diese Sanierungen durchgeführt hätten und im Nachgang die Nutzungs- und Marktwertstudien ergeben hätten, dass ein anderes Resultat gefordert wäre.

Zu den Kosten, die in dieser Zeit aufgelaufen sind. Von 2005 bis heute belaufen sie sich auf 40'000 Franken für Fremd- und Eigenleistungen. Wir mussten Plastikkübel kaufen und hinstellen, wo es undicht war, usw.

Zum Zeitfaktor. Es ist zutreffend, dass Zeit notwendig war. Denn es war eine komplexe Sache. Man musste abklären, verschiedene Gutachten einholen. Das Theilerhaus war liquide auf Grund der Abklärungen. Deshalb konnte man es früher unter Schutz stellen. Hingegen die Shedhalle usw. waren noch nicht liquide. Da mussten wir 2007 mit entsprechenden Gutachten nachsetzen.

Zu den Kosten für diese Studien und Abklärungen. Es gab zwei Phasen, die Phase 1 mit dem Studienauftrag Hofstrasse 13 und 15 im Jahr 2001/2002. Es wurde schon gesagt: Dietrich/Untertrifaller, Bregenz, haben eine Studie gemacht. Hier sind Gesamtkosten von 73'514.90 Franken angefallen. Die Stadt Zug hat einen Anteil übernommen. Die Totalaufwendungen für den Kanton Zug haben sich dann auf 53'000 belaufen. Phase 2 war ab 2005, all diese Marktwert- und Nutzungsstudien, die auch teilweise schon genannt worden sind (Wüest & Partner usw.). Die Gesamtkosten für sechs bis acht Abklärungen und Gutachten haben ein Total von 97'875.80 Franken ergeben. Sie sehen, es ist noch im Rahmen. Qualität soll auch etwas kosten!

- ➔ Die Interpellation wird zur Kenntnis genommen und die Motion nicht erheblich erklärt.

239 Motion der CVP-Fraktion betreffend Erziehungsberatung

Traktandum 15– Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1424.2 – 12495).

Margrit Landtwing: «Eine systematische Prävention, die in den ersten Lebensjahren ansetzt, hat die grössten Chancen auf Erfolg.» Dieses Zitat von der Geschäftsleiterin des Schweizerischen Verbands der Mütter- und Väterberatungsstellen drückt in Kürze und aller Deutlichkeit das aus, was die vorliegende Motion der CVP bezwecken soll: Bei Unsicherheit der Eltern, beim Erkennen von Problemen – sei es in gesundheitlicher, erzieherischer oder entwicklungsmässiger Hinsicht – soll möglichst früh und unkompliziert Beratung in Anspruch genommen werden können. Durch die rasanten Entwicklungen, immensen Einflüsse und Veränderungen unserer Zeit sind viele Eltern verunsichert und in ihrer Erziehungsarbeit oft überfordert. Damit durch frühe Intervention Fehlentwicklungen und Fehlverhalten aufgefangen werden können, soll die Säuglingsberatung ausgeweitet werden.

Mit Freude hat die CVP Fraktion zur Kenntnis genommen, dass auch die Regierung eine Beratungslücke im Vorschulalter ortet, und dass sie eine umfassende, fachgerechte Beratung von Eltern im Bereiche der Pflege, Gesundheit und Entwicklung von Säuglingen und Kindern bis zum Beginn der Schulpflicht gesetzlich verankern will. Die dabei vorgesehene Lösung, eine Eltern- und Erziehungsberatung unter einem Dach anzubieten, nimmt die CVP unterstützend zur Kenntnis. Für Eltern ergibt sich damit eine optimale Situation, und eine engere Zusammenarbeit unter den involvierten Fachpersonen wird gewährleistet. Wir sind überzeugt, dass ein niederschwelliges Angebot viel dazu beitragen kann, die Art und Weise der späteren Lebensbewältigung unserer Kinder positiv zu beeinflussen. Diese Meinung kommt auch deutlich in den Mitberichten, die in der Vorlage des Regierungsrats aufgeführt werden, zum Ausdruck. Es wird hier klar ausgeführt, dass sich die Beratung und Unterstützung der Elternschaft, der Familien im Vorfeld des Kindergartens und der Schule positiv und prophylaktisch auswirke.

Wir alle wissen, wie teuer Erziehungs- und Entwicklungsfehler durch die damit verbundenen therapeutischen Massnahmen zu stehen kommen. Beugen wir also lieber mit relativ kleinem Aufwand vor, als dass wir später mit einem Riesenaufland an Energie und Geld heilen müssen. Die Votantin bedankt sich beim Regierungsrat für die positive Beantwortung der Motion und bittet den Rat, dem Antrag der Regierung für die Erheblichkeitserklärung Folge zu leisten.

Andrea Hodel erinnert daran, dass sich die FDP-Fraktion bereits bei der Überweisung der Motion der CVP kritisch geäussert hat. Auch heute, nach Vorliegen dieses Berichts, ist die FDP-Fraktion nur mit einem ganz knappen Mehr für die Erheblichkeitserklärung dieser Motion. Sie sieht einerseits, dass eine Beratungslücke geschlossen werden kann, stellt sich aber auch kritisch die Frage, ob dies denn eine Kernaufgabe des Staates sei, für welche wieder eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden und Leistungsaufträge erteilt werden müssen. Kritisch sieht die FDP auch, dass damit wieder die Gemeinden belastet werden, die dazu bis heute nicht Stellung nehmen konnten. Wenn aber etwas gemacht wird, sind wir sehr damit einverstanden, dass es an bestehende Institutionen angegliedert und nichts Neues geschaffen wird.

Die CVP-Fraktionschefin hat vorher ausgeführt, dass es besser sei, Prävention zu betreiben als zu heilen. Die FDP-Fraktion ist sich aber mindestens zur Hälfte nicht

sicher, ob dann wirklich nicht mehr geheilt werden muss. Oft erleben wir, dass gerade jene, die Beratungsangebote am nötigsten hätten, dieses nicht in Anspruch nehmen – sei es, dass sie sich nicht dafür interessieren, dass sie eine Beratung nicht akzeptieren oder sprachlich gar nicht in der Lage sind, ein solches Angebot anzunehmen. Wir sind also im Ganzen gesehen skeptisch, ob man wirklich sehr viel bewirken kann oder ob man nicht später diese beraten wird, die bereits Beratung gar nicht mehr nötig hätten und die anderen eben trotz allem davon ausgeschlossen bleiben. Die FDP-Fraktion ist aber damit einverstanden, dass sich die Kommission für das Gesundheitswesen im Rahmen des neuen Gesundheitsgesetzes, das ja in den Rat kommt, nochmals eingehend und kritisch mit dieser Frage auseinandersetzt, wenn sie § 47 berät. Sie verzichtet daher auf einen Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der Regierung und das vorgesehene Modell einer Eltern- und Erziehungsberatung unterstützt. Die bisherige Jugend- und Familienberatung, die für Eltern von 5- bis 12-jährigen Kindern besteht, nennt sich neu «Erziehungsberatung». Mit dieser neuen Bezeichnung ist für Eltern gleich auf den ersten Blick sichtbar, welche Beratung diese Fachstelle anbieten wird. Zusammen mit der neu genannten Elternberatung soll diese Beratungsstelle sogar unter einem Dach angesiedelt werden, was sehr sinnvoll ist. Die Kosten von 65'000 Franken für Personalaufwand und Kosten für Infrastruktur sind sehr gut investiertes Geld. Der Nutzen wird ein Vielfaches sein, denn eine solche Erziehungs-Beratungsstelle hat auf jeden Fall präventive Wirkung.

Vor knapp 10 Jahren verfasste Hanni Schribers Wohngemeinde Risch Rotkreuz ein Familienleitbild mit Leitlinien und Konzept zur Familienförderung. Sie arbeitete seit Beginn in dieser Leitbild-Kommission mit. Die Gruppen- und Exponentengespräche, die in diesem Zusammenhang stattfanden, führten nebst vielen anderen Vorschlägen ebenfalls zum Wunsch einer Familienberatungsstelle. Glücklicherweise kann diese wichtige Beratungsstelle nun auf dem Motionsweg für den ganzen Kanton realisiert werden. Das freut die Votantin natürlich. – Mit diesem Angebot wird eine Beratungslücke geschlossen. Die Familien werden gestärkt und verunsicherten Eltern steht in Erziehungsfragen schon vor einer allfälligen Eskalation ein Angebot für kompetente Beratung und Hilfe zur Verfügung.

Hubert Schuler hält fest, dass die SP-Fraktion den Regierungsrat in der Stossrichtung unterstützt und befürwortet. Aus unserer Sicht wäre eine weiter gehende Bündelung der Strukturen und Angebote jedoch sehr wünschenswert. Was in anderen Bereichen zu Erfolg führte, sollte auch im Bereich der Erziehungsberatung und -begleitung realisiert werden. So sollte eine einzige Direktion als Leistungsauftraggeberin bestimmt werden. Wenn die Gesundheitsdirektion *und* die Direktion des Innern separate Leistungsvereinbarungen treffen, kann die Qualitätsförderung nicht optimal umgesetzt werden. Zusätzlich entstehen Doppelspurigkeiten, welche nicht sinnvoll und nützlich sind.

Im Expertenbericht vom 3. September 2002 wurde ein Zentrum für Kinder- und Jugendfragen empfohlen. Leider wurde trotz der umfassenden Leistungsvereinbarung mit dem Verein «punkt Jugend und Kind» nur ein halber Schritt vorwärts getan. Nun ist es Aufgabe der Regierung, ein Kompetenzzentrum für Jugend und Kind zu bestimmen. So können Know-how und Ressourcen gebündelt gefördert werden. Es ist sehr wohl eine Aufgabe des Staates, die Erziehungsfähigkeit der

Eltern zu fördern und zu unterstützen. Es geht um die Entwicklung unserer Gesellschaft und um die Zukunft.

- Die Motion wird erheblich erklärt.

240 Motion von Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie Oberwil östlich der SBB-Linie)

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1477.2 – 12494).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion sei in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären. Er weist auf § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung hin. Danach kann der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats eine Motion als Postulat erheblich erklären, sofern der Motionär einverstanden ist.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass der Hintergrund zur Einreichung dieser Motion war, die Erstellung eines Sport- und Streethockey-Platzes im Raum Oberwil zu ermöglichen als Ersatz für den inzwischen nicht mehr möglichen Platz beim Schulhaus. Mit der Formulierung, dass die Frist auf ein Jahr verkürzt werden soll, sollte erreicht werden, dass möglichst schnell ein Platz erstellt wird, weil diese Sportler bereits im Dezember dieses Jahres nicht mehr spielen können. Nun hat der Regierungsrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit ist der Votant grundsätzlich einverstanden vor dem Hintergrund, dass es mit den allgemeinen Änderungen zum Richtplan ausgeführt wird. Der Regierungsrat muss somit dem Kantonsrat keine gesonderte Vorlage unterbreiten.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Streethockey auf dem Oberwiler Schulhausplatz in naher Zukunft nun nur noch reduziert möglich sein wird. Dies auf Grund eines Nutzungskonflikts, hervorgerufen durch eine schlechte städtische Ortsplanung. Und auch auf Grund von neuen Vorschriften des Streethockey-Verbands. Rudolf Balsiger wollte darum einen Sportplatz mitten in der grünen Wiese. Die AL-Fraktion begrüßt ausserordentlich, dass die Regierung nicht bereit ist, dass für die Stadtzuger und Oberwiler so wichtige Naherholungsgebiet zu opfern und die Lebensgrundlage des Bauern Iten zu gefährden. Eine solche massive Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie wäre unverantwortbar und hätte ein negatives Präjudiz für den ganzen Kanton gegeben. Eine Haltung, in welcher der Votant anlässlich des Antrags auf sofortige Behandlung dieser Motion durch alt Kantonsrat Peter Rust unterstützt wurde, was an sich denkwürdig war, haben wir doch das Heu politisch gesehen nicht auf der selben Bühne.

Die nun von der Regierung vorgeschlagene *leichte* Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie unterstützt die AL-Fraktion. Der Standort Mülimatt ist zwar für eine Sportanlage nicht optimal, aber um einiges besser als das Bröchli. Mit dieser Änderung geben wir vom Kanton her der Stadt die Möglichkeit, den Bereich als Zone öffentlichen Interesses einzuzonen. Es liegt dann an der Stadt, der Bevölkerung ein Projekt zu präsentieren, das bezüglich Lärmschutzes, Verkehrsbelastung, Parkplatzbewirtschaftung, Landverschleiss, Architektur und insbesondere eines

wirtschaftlich akzeptablen Kosten-/Nutzenverhältnisses sehr überzeugend ist. Dabei gilt es im Besonderen, die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums Mülimatt zu berücksichtigen.

- Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

241 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. November 2007